Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 52 (1973)
Heft: 2

Artikel: Gehört die DDR in die Vereinten Nationen?
Autor: Brügel, J.W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-338651

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Diskussion:

Gehört die DDR in die Vereinten Nationen?

Wie mag sich nur in «Profil» (12/1972) der Artikel von Dr. Joachim Peck «Das Universalitätsprinzip der UNO ist unteilbar» eingeschlichen haben, der das Problem der Zulassung von Ulbrichts Staat zu den Vereinten Nationen nicht mit der hier gebotenen, das Für und Wider abwägenden Objektivität behandelt, sondern mit Stentorstimme nachweisbar unwahre kommunistische Propagandathesen als unbestreitbare Fakten ausgibt? Schon die Behauptung, dass der von der Sowjetunion auf dem Boden Deutschlands geschaffene, kommunistisch dirigierte Staat eine Politik betreibt, die «gewissenhaft an den Grundsätzen der UN-Charta . . . orientiert ist», kann man nur mit Staunen lesen. Wenn es einen ausserhalb der Vereinten Nationen existierenden Staat gibt, dem man das gerade Gegenteil dieser Haltung nachsagen kann, ist es die DDR. Artikel 2 Absatz 4 der UN-Charta besagt: «Alle Mitglieder müssen in ihren internationalen Beziehungen von der Drohung mit oder der Anwendung von Gewalt . . . absehen.» Die DDR ist an einer militärischen Aggression gegen einen Nachbarstaat, nämlich die Tschechoslowakei, mitschuldig und hat dadurch klarer- und unbestreitbarerweise die Bestimmungen der UN-Charta auf das gröblichste verletzt. Aber das ist nicht das einzige, was man an ihr auszusetzen hat. Die von den Vereinten Nationen 1948 beschlossene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sagt unter anderem: «Jeder hat Anspruch in voller Gleichheit auf eine gerechte und öffentliche Verhandlung vor einem unabhängigen und unparteilichen Gericht in der Bestimmung seiner Rechte und Verpflichtungen und jeder Strafbeschuldigung gegen ihn.» Will Dr. Peck vielleicht behaupten, dass diese Bestimmung innerhalb der DDR erfüllt erscheint? Weiter sagt die Erklärung: «Jeder hat das Recht, jedes Land zu verlassen, eingeschlossen das eigene», aber Bürger der DDR, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, werden unter Beschuldigung des Verbrechens der «Republikflucht» verurteilt, und wenn sie es trotzdem versuchen, sind sie in nicht wenigen Fällen erschossen worden. Dass in der DDR das Gegenteil der Verheissungen der Allgemeinen Erklärung über die Meinungsfreiheit, die Freiheit jedermanns auf friedliche Versammlung und Zusammenschluss usw. besteht, bedarf keiner langen Beweisführung. Ist die DDR aber wirklich ein souveräner Staat im Sinne der UN-Charta? Wie kann man das von einem Staat behaupten, der sich der von Moskau verkündeten Breschnew-Doktrin unterwirft, die im Grunde besagt, dass sich die Sowjetunion über die Souveränität von Staaten bedenkenlos hinwegsetzen kann, wenn sie das für recht findet; sie hat es schliesslich in den Fällen Ungarn und Tschechoslowakei auch getan. Geradezu grotesk ist die Behauptung, die DDR betreibe seit Jahren «die Normalisierung ihres Verhältnisses zu Westberlin auf der Grundlage der

Wahrung der souveränen Rechte der DDR und des besonderen politischen Status Westberlins mit dem Ziel, den Boden für Streitigkeiten und Konflikte um Westberlin zu beseitigen». Streitigkeiten und Konflikte um Berlin, nicht nur um Westberlin, hat ausschliesslich die Sowjetunion und die ihr hörige DDR auf dem Gewissen. Es war schliesslich die Sowjetunion, die durch eine Blockade Westberlins diese Stadt auf die Knie zwingen wollte, und es war die DDR, die mitten durch die Stadt Berlin eine Mauer gebaut hat. Ein besonderer Status Westberlins wurde bisher nur von der DDR behauptet, aber Dr. Peck lebt noch ein bisschen in der Vergangenheit, wenn er nicht weiss, dass die DDR inzwischen zugeben musste, dass die Bevölkerung Westberlins nach aussen hin von der Bundesrepublik Deutschland vertreten wird.

Die Frage ist nun, ob die DDR wirklich ein «völkerrechtlich verbrieftes Recht» hat, Mitglied der Vereinten Nationen (die Abkürzung UNO ist falsch, die richtige englische Abkürzung ist UN) zu werden. Die militärische Aggression, der sich die DDR schuldig gemacht hat, beweist, dass sie nicht ein friedliebender Staat im Sinne des Artikels 4, Absatz 1, der Satzung ist, abgesehen von ihrer aggressiven Haltung gegenüber ihren eigenen Bürgern. Ein verbrieftes Recht zur Aufnahme in die Vereinten Nationen hat niemand. Ein Veto der Sowjetunion hat es durch fast zehn Jahre verhindert, dass ein unbestreitbar demokratischer und friedliebender Staat Mitglied der Vereinten Nationen wurde – nämlich Österreich –, aber man kann sich nicht daran erinnern, dass irgendein Dr. Peck damals gegen eine Verletzung verbriefter Rechte protestiert hätte.

Die ganze Zusammenarbeit, soweit es überhaupt eine gibt in den Vereinten Nationen, beruht auf der unausgesprochenen Annahme, dass alle Mitgliedstaaten demokratisch und friedliebend sind, das heisst auf einem Kompromiss, der zum Beispiel das kommunistische chinesische Regime zur Mitgliedschaft zulässt, obwohl es im Jahre 1950 von den Vereinten Nationen wegen seiner Beteiligung an den kommunistischen Aggressionen auf Südkorea als Aggressorstaat gebrandmarkt wurde. (Nur weil die Sowjetunion sich damals an den Arbeiten der UN nicht beteiligt hat, konnte sie diesen Beschluss nicht durch ein Veto verhindern.) Eine Verurteilung der von fünf Staaten des Warschauer Paktes geübten Aggression gegen die Tschechoslowakei ist an dem sowjetischen Veto im Sicherheitsrat gescheitert. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass eine solche Aggression vorlag. Nun kann man sicher einwenden, dass es unlogisch ist, die DDR von den Vereinten Nationen fernzuhalten, wenn die anderen vier Aggressorstaaten aus dem Warschauer Pakt unangefochten Mitglieder sind. Dazu muss man wissen, dass der Ausschluss eines UN-Mitgliedes nur erfolgen kann, wenn keines der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates ein Veto einlegt, das heisst also, dass der Ausschluss eines kommunistisch regierten Aggressorstaates ausgeschlossen ist. Der Missbrauch des Vetorechtes durch die Sowjetunion führt zum Beispiel dazu, dass jede

Beschwerde gegen Israel innerhalb der Vereinten Nationen angenommen werden kann; aber jede Beschwerde gegen einen arabischen Staat wird durch ein sowjetisches Veto abgetötet. An diesem Sachverhalt lässt sich nichts ändern, und man muss sich eben nach der Deck strecken, weil schliesslich ein schlechter Frieden immer noch besser ist als gar kein Frieden. Unter diesem Gesichtspunkt muss man auch die jetzt aktuelle Frage der Zulassung der DDR zu den Vereinten Nationen und ihrer Anerkennung durch jene Staaten sehen, die ihr bisher diese Anerkennung verweigert haben. Die Bundesrepublik Deutschland, der einzige wirklich demokratische, friedliebende und zugleich sozial-fortschrittliche deutsche Staat, hat sich bisher nicht um die Aufnahme in die Vereinten Nationen beworben, weil sie im Einvernehmen mit den Westmächten die Politik der Wiedervereinigung Deutschlands vorangestellt hatte. Das hat sich nun geändert, aber ein Aufnahmeantrag der Bundesrepublik würde am sowjetischen Veto scheitern, wenn nicht gleichzeitig die Aufnahme der DDR erfolgte. Die DDR erfüllt keineswegs die von der Charta verlangten Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Das gleiche gilt aber für eine Reihe von Staaten, die der Organisation bereits angehören und nur darum ist es unlogisch, der DDR weiter die Mitgliedschaft vorzuenthalten. Es kommt schliesslich nicht darauf an und verändert an den Mehrheitsverhältnissen nichts, wenn statt zehn elf Satelliten der Sowjetunion Mitglieder der Vereinten Nationen sind. Hingegen ist der Einzug der Bundesrepublik Deutschland in die Vereinten Nationen ein vom Standpunkt des demokratischen Sozialismus und der Demokratie im Weltmassstab so wichtiges und begrüssenswertes Ereignis, dass man den dafür zu zahlenden Preis, nämlich die Zulassung eines kommunistisch dirigierten Unrechts- und Aggressorstaates, verhältnismässig leicht in Kauf nehmen kann.

Dr. J. W. Brügel

Nur jener Staat wird auf die Dauer in der modernen Industriegesellschaft mit ihren rapiden industriellen, technischen und sozialen Veränderungen bestehen können, der sich intensiv mit bildungspolitischen Problemen beschäftigt; diese Beschäftigung bedarf jedoch auch aller notwendigen finanziellen Konsequenzen!

Franz Buchegger in «Die Zukunft»